



Reglement „Hori – Cup“



**Feldschützengesellschaft
3860 Schattenhalb**

1. Allgemeine Bestimmungen

Im Vereinsjahr 1983 beschloss die ausserordentliche Versammlung vom 12. Juli 83 auf Antrag des amtierenden Vorstandes, zum Gedenken verstorbener Vereinskameraden, alljährlich einen Schiessanlass im Cup – System durchzuführen. Anlass zu diesem Beschluss gaben im Besonderen die tragischen Unglücksfälle der beiden Aktivmitglieder Albert Leuenberger 50, und Arnold Glatthard 36. Der Anlass soll aber auch als Wettkampf – Training für das Oberhasli – Wanderbecherschiessen dienen. Und ist deshalb immer **vor** diesem abzuhalten. Als Ansporn für eine rege Teilnahme spendete der Vorstand 1983 als ersten Wanderpreis einen Bergkristall auf einem Holzsockel mit der Inschrift „Hori-Cup“.

2. Teilnahmeberechtigung:

2.1 Teilnahme- und Wanderpreisberechtigt sind alle Mitglieder der Feldschützen Schattenhalb.

3. Schiessprogramm und Wettkampf:

3.1 Der Hori – Cup wird auf die Scheibe A 10 geschossen.

3.2 Vorrunde:

3.2.1 Programm:

2 Probeschüsse in je 1 Minute
5 Einzelschüsse in je 1 Minute
3 Schüsse in Serie in je 1 Minute

3.2.2 Schiesszeit:

Die Vorrunde muss gemäss Jahresprogramm geschossen werden. Später erscheinende Teilnehmer können für die Finalrunden nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Ablauf dieser Zeit werden die ersten 32 Schützen für die Finalrunden ermittelt. Fehlende Teilnehmer (Ergänzung auf 32) werden durch Freilose ersetzt.

3.3 **Finalrunden:**

3.3.1 **Programm:**

2 Probeschüsse in je 1 Minute
10 Einzelschüsse in je 1 Minute

Es wird auf Kommando geschossen.

3.3.2 **Wettkampfablauf:**

Die durch das Los ermittelten Wettkampfteilnehmer haben gleichzeitig zu schießen. Erreichen beide Schützen das gleiche Resultat, so entscheidet die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er, usw. über die Rangierung.

Im Finaldurchgang für die Bestimmung der Plätze 1. und 2. zählen im Falle von Punktgleichheit nach 10 Schüssen nicht die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er, usw. über die Rangeirung, sondern der erste Platz wird durch einen oder mehrere weitere Wertungsschüsse bestimmt.

3.3.3 **Rangierung:**

Für die Rangierung der Plätze 3 + 4, 5 - 8, 9 - 16 werden die Resultate derjenigen Finalrunden berücksichtigt, bei welcher der Teilnehmer ausgeschieden ist. Zur Bestimmung der Schlussrangliste haben die erst ausgeschiedenen Teilnehmer (Rang 17 – 32), das Programm während den Finalrunden ein drittes zu schießen. Dieses Resultat bestimmt den Schlussrang. Verzichtet ein Schütze auf eine weitere Teilnahme, so zählt das Resultat der ersten Finalrunde, rangiert wird er jedoch erst nach denjenigen Schützen die ein drittes mal geschossen haben.

4. **Wanderpreisgewinn:**

4.1 **Einmaliger Gewinn:**

Wanderpreis-Gewinner ist derjenige Schütze der als Sieger des Finals hervorgeht. Dem Sieger wird der Wanderpreis für die Dauer eines Jahres überreicht.

4.2 **Definitiver Gewinn:**

Der Wanderpreis wird demjenigen Schützen zum Eigentum übergeben, der ihn dreimal gewonnen hat. Die Gesamtlaufzeit beträgt 10 Jahre. Während dieser Zeit wird alle Jahre eine Gesamtrangliste erstellt.

Kann der Wanderpreis während der definierten Laufzeit nicht vergeben werden, wird der Wanderpreis am Hori-Cup des 11. Jahres nach folgender Regelung an den definitiven Gewinner abgegeben:

1. Nach Anzahl Teilnahmen
2. Nach tieferen Rangpunkten aller 10 Ranglisten

5. **Absenden:**

Die Rangverkündigung wird sofort nach dem Schiessen in der Schützenstube abgehalten.

6. **Finanzielles:**

Pro Schütze ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.- (inkl. Munition für die Vorrunde) zu entrichten.

7. **Schlussbestimmungen:**

Das vorstehende Reglement wurde vom amtierenden Vorstand 2010 aufgrund eines Antrages an der GV vom 06.März 2010 überarbeitet und an der GV 2011 genehmigt.

Schattenhalb, 05.03.2011

Der Vorstand